

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Adressen

(gemäß Verteiler)

Ansprechpartner:
Gabriele Zumbrink

Tel.: 0251 591-5721
Fax: 0251 591-4280
E-Mail: gabriele.zumbrink@lwl.org

Az.: 60-57/054-00-00-01

Münster, 30.11.2010

Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 11/2010

Erprobung eines weiterentwickelten Hilfeplanverfahrens in den Regionen Hagen und Paderborn in der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 19/2005 vom 28.12.2005 wurden Sie über die Fortentwicklung des „Individuellen Hilfeplanverfahrens“ informiert. Der LWL hat nun im Rahmen der Weiterentwicklung der individuellen Hilfeplanung zur Gesamtplanung und zur Integrierten Teilhabeplanung unter fachlichen Aspekten Verfahrensstrukturen und neue Erhebungsinstrumente erarbeitet.

Zielsetzung des LWL ist dabei, mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, aber auch den wegen der demographischen Entwicklung unvermeidbaren Kostenanstieg zu dämpfen.

In der Sitzung des LWL-Sozialausschusses am 17. Juni 2010 wurden die Maßstäbe und Kriterien für ein LWL-Bedarfsermittlungsverfahren beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die praktische Anwendbarkeit unter wissenschaftlicher Begleitung zunächst im Gebiet von zwei Mitgliedskörperschaften, je einem Kreis und einer Stadt, zu erproben.

1. Erprobungsregionen

Die Auswahl der Erprobungsregionen erfolgte nach dem Grundsatz, dass es sich um

Regionen handeln sollte, die eine durchschnittlich entwickelte Angebotslandschaft aufweisen und repräsentativ für Westfalen-Lippe sind. So wurden als Erprobungsregionen die Stadt Hagen und der Kreis Paderborn ausgewählt. Um einen Vergleich zu dem bisherigen Verfahren herstellen zu können, wurden der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Herne als Vergleichsregionen ausgewählt.

Ansprechpartner/Hilfeplaner/innen in den Erprobungsregionen Hagen und Paderborn sind

Stadt Hagen

Franz-Josef Lambrecht
Telefon: 0251 591 4511
Fax: 0251 591 6871
E-Mail: franz-josef.lambrecht@lwl.org

Claudia Bergmann
Telefon: 0251 591 4643
Fax: 0251 591 6881
E-Mail: claudia.bergmann@lwl.org

Kreis Paderborn

Carina Kretschmer
Telefon: 0251 591 3458
Fax: 0251 591 6846
E-Mail: carina.kretschmer@lwl.org

Andrea Hoffmann
Telefon: 0251 591 6858
Fax: 0251 591 6539
E-Mail: andrea.hoffmann@lwl.org

2. Erprobungszeitraum und wissenschaftliche Begleitung

Die Erprobung neuer Instrumente und Prozesse wird im Januar 2011 beginnen und im Dezember 2011 enden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Institutsgemeinschaft FOGS/ceus.

FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH, 50670 Köln

ceus consulting Gesellschaft für Managementberatung & Organisationsentwicklung mbh, 50670 Köln

Das Verfahren wird als „lernendes Verfahren“ angesehen, welches in der Erprobungszeit in sachgerechtem Umfang überarbeitet und angepasst werden kann.

3. Erprobung eines weiterentwickelten individuellen Hilfeplanverfahrens in den Regionen Hagen und Paderborn

In den Erprobungsregionen sind die bisherigen Erhebungsunterlagen für das Hilfeplanverfahren ab dem 01.01.2011 nicht mehr zu verwenden. Stattdessen wird das

gesamte Verfahren einschließlich einer Beratung im Rahmen des Erstkontaktes und der Bedarfsermittlung in den Regionen Hagen und Paderborn in dem benannten Erprobungszeiten durchgängig vom LWL durchgeführt.

Die Erprobung von Instrumenten und Prozessen erfolgt in all den Fällen, in denen ein volljähriger Mensch mit Behinderung einen Antrag auf wohnbezogene Eingliederungshilfe stellt (Neufälle) sowie in Fallgestaltungen, in denen ein Wechsel der Wohnform (Wechsel von stationär zu ambulant oder umgekehrt) erfolgen soll und aufgrund dessen eine Bedarfserhebung notwendig ist.

3.1 Kontaktaufnahme

Der Mensch mit Behinderung, seine rechtliche Betreuung oder andere ihm vertraute Personen nehmen in geeigneter Form (z. B. telefonisch, schriftlich oder per Mail) Kontakt zum Hilfeplaner/in auf. Werden Antragsunterlagen in schriftlicher Form eingereicht, so nimmt der/die Hilfeplaner/in Kontakt zum behinderten Menschen oder seiner rechtlichen Betreuung auf um einen Termin für ein Erstgespräch zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung des Erstgespräches wird dem Menschen mit Behinderung ein Vorbereitungsbogen in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Dieser dient als persönliche Stellungnahme und sollte zum Erstgespräch vorliegen. Beim Ausfüllen des Bogens ist auch eine Assistenz durch Dritte möglich.

3.2 Erstgespräch

Das Erstgespräch findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Mitgliedskörperschaft statt. Der Mensch mit Behinderung kann sich dabei von Menschen seines Vertrauens begleiten und unterstützen lassen.

Im Erstgespräch wird der Mensch mit Behinderung über das Leistungsspektrum beraten. Daneben dient es der beginnenden Sachverhaltsaufklärung und damit verbunden auch der Klärung der Zuständigkeit des LWL. Wird seitens des Menschen mit Behinderung ein Antrag gestellt, wird die Antragstellung dokumentiert.

Der LWL benötigt zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine (fach)ärztliche Stellungnahme und zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse einen Sozialhilfegrundantrag mit entsprechenden Nachweisen. Die antragstellende Person bzw. seine rechtliche Betreuung wird darauf hingewiesen. Für die (fach)ärztliche Stellungnahme ist eine standardisiertere Form vorgesehen. Das entsprechende Formular wird in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeit sollte die (fach)ärztliche Stellungnahme und der Sozialhilfegrundantrag dem/der Hilfeplaner/in vor Bedarfserhebung vorliegen.

3.3 Bedarfserhebung

Die Bedarfserhebung erfolgt mittels der vom LWL entwickelten Erhebungsinstrumente. Sie findet entweder im direkten Anschluss an das Erstgespräch oder im Rahmen eines weiteren Termins statt.

Der Mensch mit Behinderung kann sich bei der Bedarfserhebung von Menschen seines Vertrauens begleiten und unterstützen lassen.

Die im Rahmen des Beratungs- und Bedarfsermittlungsprozesses gewonnenen und mittels der Erhebungsinstrumente zusammengetragenen Erkenntnisse dienen dem/der Hilfeplaner/in zur letztendlichen Bedarfsfeststellung.

3.4 Hilfeplankonferenz

Sofern aus Sicht des/der Hilfeplaners/in eine Bedarfsfeststellung sowie die Deckung des Bedarfes nicht ohne ergänzende Erkenntnisse getroffen werden kann, wird der Antrag in der Hilfeplankonferenz vorgestellt. Diese findet in regelmäßigen Abständen statt. Ständige Teilnehmer der Hilfeplankonferenz sind die Vertreter des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Neben der antragstellenden Person werden ggf. auch andere notwendige Beteiligte von dem/der Hilfeplaner/in zur Beratung des jeweiligen Antrages eingeladen. Auch zu diesem Gespräch kann sich der Mensch mit Behinderung von Menschen seines Vertrauens begleiten und unterstützen lassen.

3.5 Leistungsabsprache/Zielvereinbarung

Im Zusammenhang mit der Festlegung des Bedarfes werden Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen sowie die Evaluationszeiträume festgelegt. Hierzu wird eine Leistungsabsprache abgeschlossen.

3.6 Wirkungskontrolle

Um möglichst viele Leistungsabsprachen/Zielvereinbarungen in dem lediglich ein Jahr betragenden Erprobungszeitraum auswerten zu können und Erkenntnisse zur „Wirkungskontrolle“ innerhalb dieses Zeitraums zu erhalten, werden die Bewilligungen in den unter Ziffer 4. benannten Fällen im Zeitraum Januar 2011 bis Juni 2011 auf 6 Monate befristet.

Vier Wochen vor Ende der Bewilligung übersendet der Leistungserbringer sodann dem LWL einen Verlaufsbericht. Dieser soll zunächst weiterhin in der bisherigen Form erstellt werden, sich aber inhaltlich dennoch mehr als bislang auf die in der Leistungsabsprache festgelegten Ziele und Maßnahmen beziehen.

4. Weitere Informationen

Anträge auf Gewährung einer Wohnhilfe welche bis zum 31.12.2010 gestellt wurden, jedoch erst nach dem 01.01.2011 entschieden werden, sind in der geänderten Zusammensetzung der Hilfeplankonferenz zu beraten.

Die im Zuge der Modellregion Paderborn eingerichtete sogenannte „Kleine Hilfeplankonferenz“ besteht unverändert fort, dort werden auch weiterhin Verlängerungs- und Veränderungsanträge besprochen.

Bei Anträgen ab dem 01.01.2011 ist es nicht mehr notwendig, die bisherigen Erhebungsunterlagen beizufügen. Werden sie dennoch dem LWL vorgelegt, erfolgt in diesen Fallgestaltungen eine erneute Bedarfserhebung durch den LWL. Um eine Doppelbedarfserhebung zu vermeiden, ist daher in der Stadt Hagen und dem Kreis Paderborn im Interesse des Menschen mit Behinderung davon abzusehen, dem LWL ab dem 01.01.2011 die bisherigen Erhebungsunterlagen vorzulegen.

5. Inkrafttreten

Das neue Verfahren wird in der Zeit vom 01.01.2011 bis zunächst 31.12.2011 erprobt und gilt ausschließlich für die Stadt Hagen und den Kreis Paderborn . In allen übrigen Mitgliedskörperschaften einschließlich der Vergleichsregionen Ennepe-Ruhr-Kreis und Stadt Herne verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
In Vertretung
gez.
Matthias Münning
Landesrat